

Sie haben viele Fragen...

Wie soll es weiter gehen?
Will ich rechtliche Schritte einleiten?
Was ist mit den Kindern?
Was mache ich, wenn mein Partner wieder gewalttätig wird?
Holen Sie sich Unterstützung und Beratung!

Folgende Einrichtungen bieten Ihnen Rat, Information und Hilfe:

- Frauenhaus Herne
☎ 0 23 25 / 4 98 75
- Schattenlicht
Beratungs- und Kontaktstelle für Frauen und Mädchen e. V.
☎ 0 23 23 / 98 11 98
- Polizeipräsidium Bochum
Opferschutzbeauftragte
☎ 0 23 4 / 9 09 40 53
- Stadt Herne
Familien- und Schulberatung
☎ 0 23 23 / 16 36 40
- Stadt Herne
Büro für Gleichstellung und Vielfalt
☎ 0 23 23 / 16 22 05
- Weißer Ring
☎ 0 23 23 / 94 43 35
- Kirchenkreis Herne
Beratungsstelle für Migrantinnen
☎ 0 23 23 / 9 94 97 19
- AWO, Migrationsberatung
☎ 0 23 23 / 9 52 40
- Kommunales Integrationszentrum Herne
☎ 0 23 23 / 16 38 54

Stand: 08/2023



www.haeusliche-gewalt-herne.de

gefördert vom:
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Herne
Büro für Gleichstellung und Vielfalt

Sie leben mit einem Partner zusammen, der Ihnen gegenüber gewalttätig ist oder Sie bedroht....

Die Gewaltsituation, die Sie erleben, ist kein Einzelfall!

Misshandlungen, Brutalität und Gewalt kommen in Beziehungen und Partnerschaften viel häufiger vor als angenommen. In den meisten bekannt gewordenen Fällen geht die Gewalt von Männern aus und die Opfer sind überwiegend Frauen und Kinder.

Wer einmal geschlagen hat, wird es wieder tun. Gewaltbeziehungen haben oft über Jahre Bestand.

Wenn Sie akut von Gewalt bedroht sind...

Rufen Sie die Polizei Notruf 110!
Unter Umständen benachrichtigen auch Nachbarn oder Zeugen die Polizei.

Ist die Polizei eingetroffen, können Sie sich entscheiden, ob sie in der Wohnung bleiben oder in ein Frauenhaus gehen möchten.

Sie möchten in der Wohnung bleiben...

In diesem Fall wird die Polizei den Täter aus der Wohnung verweisen. Für zunächst 10 Tage darf Ihr gewalttätiger Partner die Wohnung nicht wieder betreten. Dies wird von der Polizei mindestens einmal überprüft. Falls sich der Täter nicht an das Verbot hält, wenden Sie sich umgehend an die Polizei.

Sie möchten in ein Frauenhaus gehen...

Die Polizei kann Ihnen bei der Aufnahme in ein Frauenhaus behilflich sein.

Sie können sich auch selbst an das Frauenhaus wenden und mit einer Mitarbeiterin sprechen. Selbstverständlich können Sie gemeinsam mit Ihren Kindern im Frauenhaus aufgenommen werden.

Frauenhaus Herne 0 23 25 / 4 98 75

Das neue Gewaltschutzgesetz...

Dieses Gesetz bietet Ihnen Schutzmöglichkeiten, die Sie beim Amtsgericht (Rechtsantragsstelle) beantragen können. Zu Ihrem Schutz kann das Gericht z.B. folgende Verbote aussprechen:

- Der gewalttätige Partner darf die Wohnung auch weiterhin nicht betreten
- Der Partner darf sich Ihnen oder der Wohnung bis auf einen bestimmten Umkreis nicht nähern
- Der Partner darf keine Orte aufsuchen, wo Sie sich regelmäßig aufhalten (z.B. Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule, Freizeiteinrichtungen, bestimmte Geschäfte, etc.)
- Der Partner darf keinen Kontakt zu Ihnen aufnehmen (z.B. über Telefon, Telefax, SMS, E-Mail, Briefe, etc.)